

## **Anlage 1 (zur Prüfungsordnung vom 15.08.2024):**

### **Studienplan Teilstudiengang Jüdische Religionslehre im Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium, als erster M.Ed.-Abschluss (vom 15.08.2024)**

#### **Allgemeine Vorbemerkungen und Hinweise:**

#### **(1) Fächerkanon**

Der Fächerkanon an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg umfasst die an der HfJS angebotenen Teilfächer.

#### **(2) Vergabe von Leistungspunkten (LP)**

Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. Leistungspunkte werden für Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung zu den einzelnen Sitzungen sowie Prüfungen und Leistungsnachweise vergeben.

Nähere Informationen zur Vergabe von Leistungspunkten finden sich im Modulhandbuch unter „Allgemeine Vorbemerkungen“.

#### **(3) Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise**

In der Spalte „Prüfungen & Leistungsnachweise“ nennt der Studienplan die für Prüfungen und Leistungsnachweise jeweils vorgesehene Zahl an Leistungspunkten.

Bei Seminaren (Proseminar, Seminar oder Oberseminar) besteht der geforderte Leistungsnachweis i.d.R. in einer schriftlichen Hausarbeit sowie einer mündlichen Präsentation (Referat) im Rahmen des Kurses. Die Note wird aufgrund der schriftlichen Hausarbeit vergeben. In diese Note kann jedoch auch die Benotung der mündlichen Präsentation (Referat) mit einfließen. Genaueres ist mit der/dem Dozierenden zu Beginn des Semesters abzusprechen.

Abgesehen von der schriftlichen Hausarbeit gibt der Studienplan i.d.R. nur die Leistungspunkte, nicht aber die Art der Prüfung bzw. des Leistungsnachweises vor. Für bestimmte Lehrveranstaltungen (insbesondere Einführungskurse und Sprachkurse) haben sich jedoch bestimmte Prüfungsformen etabliert, die im Modulhandbuch an Ort und Stelle beschrieben werden. Wird weder in Prüfungsordnung/Studienplan noch im Modulhandbuch eine konkrete Angabe gemacht, so liegt es ganz im Ermessen der/des Dozierenden, welche Prüfungen und Leistungsnachweise für eine bestimmte Lehrveranstaltung gefordert werden. Die Dozierenden sind jedoch verpflichtet, die Art und Weise zu Beginn des Semesters bekannt zu geben (sofern nicht bereits im Vorlesungsverzeichnis genannt). Der Gesamtumfang an Prüfungen und Leistungsnachweisen muss dabei der Zahl der Leistungspunkte laut Studienplan angemessen sein.

Ob eine Prüfung oder ein Leistungsnachweise benotet sein muss, und ob eine erteilte Note in die Studienfachnote eingerechnet wird, ist in der Prüfungsordnung geregelt (§ 22, Abs. 1–4); zusätzliche Erläuterungen finden sich im Modulhandbuch.

#### **(4) Zeitpunkt und Dauer eines Moduls**

In der Studienplan-Tabelle gibt die Semesterzahl neben einem Modul das vorgesehene Zeitfenster für diese Modulart an (bei Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit). Innerhalb des Zeitfensters muss ein Modul nicht im gleichen Semester begonnen und abgeschlossen werden, sondern kann über zwei aufeinander folgende Semester hinweg erfüllt werden (sofern wenigstens zwei Semester angegeben sind und Prüfungsordnung bzw. Studienplan keine weiteren Vorgaben machen).

Für die Module *Freie Studienleistungen* und *Übergreifende Kompetenzen* (sofern vorhanden) ist die Beschränkung auf zwei Semester aufgehoben, d.h. die Studierenden können Lehrangebote grundsätzlich während des gesamten Zeitfensters wahrnehmen und entsprechend verbuchen lassen.

Eine Semesterzahl neben einer Lehrveranstaltung weist darauf hin, dass diese im Einjahresturnus angeboten wird und deshalb im genannten Semester zu absolvieren ist, eine Angabe mit Sternchen (\*) bezieht sich auf das empfohlene Semester für eine immer angebotene Lehrveranstaltung (bei Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit).

#### **(5) Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule**

*Pflichtmodul: Pf*

Das Modul ist obligatorisch; die Lehrveranstaltungen (oder andere Bestandteile) des Moduls sind vorgegeben.

*Wahlpflichtmodul: WPF*

Das Modul ist obligatorisch; die Lehrveranstaltungen (oder andere Bestandteile) des Moduls können aus einem festgelegten Bereich ausgewählt werden.

*Wahlmodul: W*

Das Modul ist nicht obligatorisch, sondern Studierende wählen aus mehreren gleichwertigen Wahlmodulen eine festgelegte Anzahl aus; die Lehrveranstaltungen (oder andere Bestandteile) eines Wahlmoduls können vorgegeben oder aus einem festgelegten Bereich wählbar sein.

#### **(6) Themenmodule**

Das Veranstaltungsangebot an der Hochschule für Jüdische Studien wird grundsätzlich in drei sogenannte „Themenmodule“ differenziert: *Kultur und Literatur* (KL), *Jüdische Lebenswelten* (JL) sowie *Religion und Philosophie* (RPh). Um eine thematische Breite im Studium zu garantieren, sind in der Regel Lehrveranstaltungen aus mehreren Themenmodulen zu wählen.

### **Besondere Bestimmungen zum Studienplan Teilstudiengang Jüdische Religionslehre im Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium:**

- Der Studienplan umfasst 31 LP, die im Masterstudiengang Jüdische Religionslehre, Profillinie Lehramt Gymnasium, als erster M.Ed. Abschluss im Rahmen des Fachstudiums an der HfJS erreicht werden.
- Wird die Masterarbeit im Teilstudiengang Jüdische Religionslehre verfasst, werden die für die Masterarbeit vorgesehenen 15 LP in diesem Teilstudiengang erworben.
- Der Teilstudiengang Jüdische Religionslehre besteht aus
  - einem fachwissenschaftlichen Modul,
  - einem Verschränkungsmodul und
  - einem fachdidaktischen Modul.
- Die zwei Oberseminare im Fachwissenschaftlichen Modul müssen in verschiedenen Themenmodulen besucht werden. Die Lehrveranstaltungen für dieses Modul dürfen nicht im Teilfach Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik belegt werden, da dies bereits den Schwerpunkt des Studienganges M.Ed. darstellt.
- Den Abschluss des Studiums bildet das Modul Masterarbeit mit 15 LP. Dieses kann wahlweise im Fach Jüdische Religionslehre als erstem Teilstudiengang an der Hochschule für Jüdische Studien, dem zweiten Teilstudiengang an der Universität Heidelberg oder in den Bildungswissenschaften absolviert werden. Weitere Informationen zum Modul Masterarbeit im Fach Jüdische Religionslehre enthält das Modulhandbuch.

# Studienplan Teilstudiengang Jüdische Religionslehre im Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium

Semester	Module	Pflicht- / Wahlpflicht- / Wahlmodul	Kontaktzeit	Vor- u. Nachbereitungszeit	Prüfungen & Leistungsnachweise	Summe Kurs	Summe Modul
1.-2.	<b>Fachwissenschaftliches Modul (nicht aus dem Teilfach Religionspädagogik)</b> Die beiden Oberseminare sind aus verschiedenen Themenmodulen zu wählen: <i>Kultur und Literatur (KL), Jüdische Lebenswelten (JL) und Religion und Philosophie (RPh).</i>	WPF					15
1.*	Oberseminar 1 <i>Prüfungsleistung: Oberseminararbeit (5 LP), Leistungsnachweis (unbenotet): Kurzpräsentation (1 LP)</i>		1	1	6	8	
2.*	Oberseminar 2 <i>Prüfungsleistung: Oberseminararbeit (5 LP)</i>		1	1	5	7	
4.	<b>Verschränkungsmodul</b>	Pf					8
4.	Lehrveranstaltung Fachwissenschaft Bibel / Talmud / Geschichte / Philosophie (Überblicksvorlesung oder Oberseminar) <i>Prüfungsleistung: 20-minütige mündliche Prüfung</i>		1	1	1	3	
4.	Oberseminar Fachdidaktik zur Lehrveranstaltung Fachwissenschaft <i>Prüfungsleistungen: Kurzpräsentation (1 LP), Essay (2 LP)</i>		1	1	3	5	
2.-4.	<b>Fachdidaktisches Modul</b>	Pf					8
2./4.	Oberseminar: Methoden, Konzeption, Spezifika der Jüdischen Religionslehre <i>Prüfungsleistungen: Kurzpräsentation (1 LP), Unterrichtsentwurf (2 LP)</i>		1	1	3	5	
3.	Übung: Rahmende fachdidaktische Veranstaltung zum Schulpraxissemester (SPS)		1	1	1	3	
Summe gemäß der Prüfungsordnung							31
4.	<b>Masterarbeit</b> (sofern sie im Teilstudiengang Jüdische Religionslehre verfasst wird)						15
Summe gemäß der Prüfungsordnung inkl. Masterarbeit							46

# Studienplan Teilstudiengang Jüdische Religionslehre im Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium (nach Stunden)

Semester	Module	Pflicht- / Wahlpflicht- / Wahlmodul	Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium Stunden	Summe Kurs Stunden	Summe Kurs LP	Summe Modul LP
1.-2.	<b>Fachwissenschaftliches Modul (nicht aus dem Teilfach Religionspädagogik)</b> Die beiden Oberseminare sind aus verschiedenen Themenmodulen zu wählen: <i>Kultur und Literatur (KL), Jüdische Lebenswelten (JL) und Religion und Philosophie (RPh).</i>	WPF					15
1.*	Oberseminar 1 <i>Prüfungsleistung: Oberseminararbeit (5 LP), Leistungsnachweis (unbenotet): Kurzpräsentation (1 LP)</i>		30	210	240	8	
2.*	Oberseminar 2 <i>Prüfungsleistung: Oberseminararbeit (5 LP)</i>		30	180	210	7	
4.	<b>Verschränkungsmodul</b>	Pf					8
4.	Lehrveranstaltung Fachwissenschaft Bibel / Talmud / Geschichte / Philosophie (Überblicksvorlesung oder Oberseminar) <i>Prüfungsleistung: 20-minütige mündliche Prüfung</i>		30	60	90	3	
4.	Oberseminar Fachdidaktik zur Lehrveranstaltung Fachwissenschaft <i>Prüfungsleistungen: Kurzpräsentation (1 LP), Essay (2 LP)</i>		30	120	150	5	
2.-4.	<b>Fachdidaktisches Modul</b>	Pf					8
2./4.	Oberseminar: Methoden, Konzeption, Spezifika der Jüdischen Religionslehre <i>Prüfungsleistungen: Kurzpräsentation (1 LP), Unterrichtsentwurf (2 LP)</i>		30	120	150	5	
3.	Übung: Rahmende fachdidaktische Veranstaltung zum Schulpraxissemester		30	60	90	3	
Summe gemäß der Prüfungsordnung				930			31
4.	<b>Masterarbeit</b> (sofern sie im Teilstudiengang Jüdische Religionslehre verfasst wird)			450			15
Summe gemäß der Prüfungsordnung inkl. Masterarbeit				1380			46